



# Seevetaler Fußball - Altherren - Auswahl von 2013 Spendenfonds e.V.



## Nutzungsvertrag für den Vereinsbus der Seevetaler Allstars VW TDI 75 Kombi - Amtliches Kennzeichen: WL-V 2013

Sie erhalten den Vereinsbus der Seevetaler Allstars für verschiedene (auf unserer Homepage im Belegungsplan angegebene) Zeiträume zu Ihrer Verfügung.

Wir bitten Sie folgendes zu beachten:

1. Die gesamten Kosten gehen zu Lasten der Nutzerin / des Nutzers.
2. Das Fahrzeug ist bei Übergabe vollgetankt und muss vollgetankt wieder zurückgegeben werden.
3. Das Fahrzeug befindet sich zur Zeit der Übergabe im einwandfreien technischen und optischen Zustand. Auf bestehende Mängel muss vor Fahrtantritt hingewiesen werden.
- 4. Benutzungsordnung**
  - 4.1 Halter des Fahrzeuges ist der "Seevetaler Fußball - Altherren - Auswahl von 2013 Spendenfonds e.V.", in Kurzform "Seevetaler Allstars" genannt.
  - 4.2 Die Verfügungsgewalt über den Betrieb und Verleih des Fahrzeuges obliegt dem Vorstand der Seevetaler Allstars. Dieser entscheidet - insbesondere auch im Einzelfall - darüber wie, wann und von wem das Fahrzeug benutzt wird.
  - 4.3 Das Fahrzeug darf grundsätzlich nur zu Vereinszwecken der beteiligten Vereine, sowie für Angebote der Jugendhilfe bzw. von Vereinen, Kirchen, Schulen und Jugendgruppen benutzt werden.
  - 4.4 Privatfahrten dürfen in Ausnahmefällen gestattet werden, für diese zahlt der Benutzer pro Kilometer den derzeit gültigen Kilometersatz (siehe Anlage Kostenrechnung) oder den in der Kostenrechnung vereinbarten Pauschalbetrag.
  - 4.5 Bei Übergabe des Fahrzeuges an Dritte haben sich die Seevetaler Allstars davon zu überzeugen, dass
    - a.) die Nutzerin / der Nutzer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist.
    - b.) die Nutzerin / der Nutzer mindestens 25 Jahre alt ist.
    - c.) die Nutzerin / der Nutzer eine mind. zweijährige Fahrpraxis nachweisen kann.
  - 4.6 Über alle Fahrten ist ein Fahrtenbuch zu führen, welches sich stets im Fahrzeug befinden muss. Die entsprechenden Eintragungen sind vollständig vorzunehmen. Es müssen insbesondere der Tag der Nutzung, der Name der Nutzerin / des Nutzers und der Zweck

der Fahrt eingetragen werden. Die Eintragungen hat immer die Nutzerin / der Nutzer vorzunehmen. Der Vereinsvorstand kontrolliert die Vollständigkeit jeder Eintragung.

- 4.7 Die Nutzerin / der Nutzer haftet gegenüber den Seevetaler Allstars für alle verursachten Schäden an dem Fahrzeug im Zusammenhang mit der Benutzung des Fahrzeuges bis zu einer Höhe von € 1.000,- (Selbstbeteiligung bei Vollkaskoschäden) oder bis zu 100% bei Regressleistungen / Deckungsausschlüssen im Falle grober Fahrlässigkeit bzw. des Vorsatzes. Für die Nutzerin / den Nutzer gilt absolutes Drogen- und Alkoholverbot.
- 4.8 Diese Benutzungsordnung ist jeder Nutzerin / jedem Nutzer auszuhändigen und wird von dieser / diesem durch die eigenhändige Unterschrift anerkannt.

**Die vorgenannte Benutzungsordnung erkennen Sie durch Ihre rechtsverbindliche Unterschrift an:**

Seevetal, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Unterschrift der Nutzerin / des Nutzers

Name / Anschrift des Rechnungsempfängers:

Verein / Gruppe: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

.....

**Anlage Kostenrechnung**

Für die Benutzung des Fahrzeuges zahlt die Nutzerin / der Nutzer

einen Kilometersatz in Höhe von € 0,30

einen Pauschalbetrag in Höhe von € \_\_\_\_\_,-

Durch die gefahrenen \_\_\_\_\_ Kilometer ergibt sich ein **Rechnungsbetrag**

in Höhe von (Kilometer x 0,30 € bzw. Pauschalbetrag) € \_\_\_\_\_,-

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von sieben Tagen auf eines der unten genannten Konten zu überweisen.

**Bankverbindungen:**

**Volksbank Lüneburger Heide: IBAN DE24 2406 0300 4007 8850 00 \* BIC GENODEF1NBU**  
**Sparkasse Harburg - Buxtehude: IBAN DE69 2075 0000 0090 4046 90 \* BIC NOLADE21HAM**